



Vergabe der Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage eines EU-weiten Offenen Verfahrens nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) erfolgt für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 mit 2-maliger einseitiger Verlängerungsoption für den Landkreis um jeweils ein Jahr die Vergabe
 - a) der Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen und Transport zum jeweils vorgegebenen Häckselplatz (Los 1) zum Preis von jährlich 225.808,03 EUR inkl. USt. an die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen
 - b) von Häckseln, Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem Grüngut (Los 2) zum Preis von jährlich 247.133,25 EUR inkl. USt. an die Remondis Süd GmbH, München
 - c) von Übernahme, Transport und Verwertung von nicht holzigem Grüngut einschließlich Gestellung von Containern (Los 3) zum Preis von jährlich 865.615,04 EUR inkl. USt. an die Remondis Süd GmbH, München.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand jährlich: 2018 bis 2021:	1.338.556,32 EUR 5.354.225,28 EUR	Anteil Landkreis jährlich: 2018 bis 2021:	1.338.556,32 EUR 5.354.225,28 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70, Abfallwirtschaft		Die Aufwendungen werden entsprechend im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt.	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die ursprünglich bis 31.12.2015 laufenden Verträge des Landkreises Reutlingen mit der Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen, über die Erfassung und Verwertung von Grüngut für den Landkreis Reutlingen wurden auf Beschluss des Kreistages vom 18.05.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0109) bis 31.12.2017 verlängert. Sie enthalten keine weiteren Verlängerungsoptionen. Damit sind die Aufträge ab 01.01.2018 neu zu vergeben.

Auf der Grundlage des durchgeführten EU-weiten Offenen Verfahrens sind die Leistungen im

Los 1 an die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen, und in den Los 2 und 3 an die Remondis Süd GmbH, München, als jeweils wirtschaftlichste Bieter zu vergeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkungen

Auf der Grundlage einer EU-weiten Vergabe im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb hat der Landkreis die Maschinenring Agrar-Service-GmbH, Münsingen, für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 mit der Erfassung und Verwertung von Grüngut beauftragt (Beschluss des Kreistags vom 23.10.2013, KT-Drucksache Nr. VIII-0611/1). Die Verträge wurden auf Beschluss des Kreistags vom 18.05.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0109) bis 31.12.2017 verlängert. Sie enthalten keine weiteren Verlängerungsoptionen. Damit sind die Aufträge ab 01.01.2018 neu zu vergeben.

Im Auftrag des Landkreises betreibt der Maschinenring derzeit noch an 12 Standorten im Entsorgungsgebiet mobile Sammelstellen mit Fahrzeugen und Anhängern, an denen von März bis November jeden Samstagvormittag in der Regel 2 Stunden lang Holziger Baum- und Strauchschnitt sowie - getrennt - nicht Holziges Grünmaterial (z. B. Rasenschnitt, Laub, Staudenschnitt) abgegeben werden kann. Das an den mobilen Sammelstellen erfasste Material wird auf die von den Städten und Gemeinden betriebenen 14 Häckselplätze, an denen ebenfalls Grüngut getrennt abgegeben werden kann, verbracht und dort nach Häckselung (Holziges Material) bzw. direkt (nicht Holziges Material) in Container verladen. Das gesamte Grüngut wird anschließend vom Maschinenring zur Verwertung abtransportiert. In 2016 wurden so ca. 4.470 t energetisch und ca. 12.100 t biologisch (Kompostierung) verwertet.

2. EU-weites Offenes Verfahren

Aufgrund des Auftragsvolumens wurden die Dienstleistungen auf der Grundlage eines vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 16.11.2016 beschlossenen Eckpunktepapiers in einem EU-weiten Offenen Verfahren nach § 15 VgV ausgeschrieben (KT-Drucksache Nr. IX-0333). Zu den wesentlichen Eckpunkten zählen die Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 mit (einseitiger) Kündigungsmöglichkeit des Auftraggebers und - bei unterbleibender Kündigung - 2 einseitigen Verlängerungsoptionen des Auftraggebers um jeweils 1 Jahr bis maximal 31.12.2023 sowie die folgende Loseinteilung:

Los 1: Erfassung von Grüngut über mobile Sammelstellen und Transport

- Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen (getrennt nach Holzigem und nicht Holzigem Material)
- Transport des Grüngutes zum jeweils vorgegebenen Häckselplatz
- Abladung des Holzigen Grüngutes bzw. Umladung des nicht Holzigen Grüngutes in vorgehaltene Container

Los 2: Häckseln, Übernahme, Transport und Verwertung von Holzigem Grüngut

- bedarfsgerechte Abholung ggf. mit Häckseln von Holzigem Grüngut an den Häckselplätzen und Verladung in Container oder Transportfahrzeuge
- Übernahme, Transport, Aufbereitung und Verwertung des getrennt erfassten Holzigen Grüngutes

Los 3: Übernahme, Transport und Verwertung von nicht Holzigem Grüngut

- Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für nicht Holziges Grüngut
- Übernahme, Transport, Aufbereitung und Verwertung des getrennt erfassten nicht Holzigen Grüngutes

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 18.03.2017 im EU-Amtsblatt. Gleichzeitig wurden die Vergabeunterlagen auf der Internetseite des Landkreises unter der Rubrik „Ausschreibungen“ zum Download für Interessierte eingestellt. Die Unterlagen konnten auch per E-Mail als PDF-Dateien angefordert werden. Diese Möglichkeit nutzten 7 interessierte Firmen.

Bis zum Angebotstermin ging eine Bieteranfrage ein. Diese wurde beantwortet. Die anonymisierte Antwort auf die Bieteranfrage wurde ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises unter der Rubrik „Ausschreibungen“ eingestellt und den 7 Firmen, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, per E-Mail zugesandt. Rügen oder Nachprüfungsanträge wurden keine erteilt bzw. gestellt.

Zum Angebotstermin am 18.04.2017 gingen fristgerecht und ordnungsgemäß verschlossenen 2 Angebote ein.

1. Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen
2. Remondis Süd GmbH, München

3. Wertung der Angebote

3.1 Verfahren

Die Prüfung der Angebote erfolgte in 3 Phasen:

- I. Prüfung der Angebote auf inhaltliche und formelle Mängel (z. B. fristgerecht eingegangen, Angebot vollständig, rechnerische Richtigkeit):
In dieser Wertungsphase war kein Bieter auszuschließen. Von einem Bieter wurden verschiedene Eignungsnachweise nachgefordert, die innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt wurden.
- II. Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht:
In dieser Wertungsphase war kein Bieter auszuschließen.
- III. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Anwendung der Zuschlagskriterien und Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise:
Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände jeweils über die gesamte Vertragslaufzeit wirtschaftlichste Angebot.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien erfolgte für jedes Los individuell. Der Zuschlag pro Los wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde unter Berücksichtigung quantitativer (Preis) und nicht quantitativer (ökologischer, sozialer, qualitativer) Zuschlagskriterien ermittelt. Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung wurden in den Ausschreibungsunterlagen genau festgelegt. Somit wird eine nachvollziehbare, transparente und nicht diskriminierende Vergabe ermöglicht.

Quantitative Zuschlagskriterien sind die angebotenen Entgelte bzw. Vergütungen bezogen auf das erste Vertragsjahr. Sie wurden in den Losen 1 und 3 mit 80 % und im Los 2 mit 75 % gewichtet.

Ausgehend von vorgegebenen Mindeststandards für die zu erbringenden Leistungen wurden im Rahmen der nicht quantitativen Zuschlagskriterien Bonuspunkte vergeben, wenn diese Mindeststandards übertroffen werden. Als Umweltkriterium (Vermeidung von fahrt-/transportbedingten CO₂-Emissionen) wurden in allen 3 Losen die Fahrstrecken zum Sammelgebiet bzw. zu den Verwertungsanlagen und die Emissionsklasse der eingesetzten Fahrzeuge jeweils mit 5 % berücksichtigt, wobei für die zulässige Fahrzeug-

technik als Mindeststandard die Emissionsklasse Euro V für Nutzfahrzeuge oder Kategorie H für Traktoren vorgegeben wurde.

Für das Häckseln des holzigen Grüngutes in Los 2 wurden zusätzlich die Lärmemissionen sowie die Durchsatzleistungen der eingesetzten Häckselaggregate mit jeweils 5 % berücksichtigt. Basis waren hier die Genehmigungsvorgaben der jeweiligen Häckselplätze bezüglich der zulässigen Lärmerzeugung. In Los 3 (Verwertung von nicht holzigem Grüngut) wurde außerdem die Gütekennzeichnung oder gleichwertige Qualität für Komposte oder Gärprodukte mit 5 % in die Wertung einbezogen.

Als soziale Komponente wurde in allen Losen die Mitarbeiterentlohnung mit 10 % (Los 1) bzw. 5 % (Lose 2 und 3) im Rahmen der Wertung berücksichtigt. Mindestbedingung der Mitarbeiterentlohnung ist der allgemein verbindliche Mindestlohn in der Entsorgungswirtschaft. Damit können insbesondere ökologische und klimarelevante Aspekte und die Mitarbeitermotivation als Wertungsmerkmale wirksam in das Ausschreibungsverfahren einbezogen werden.

Bieter, die für die Leistungserbringung eine bessere Umweltverträglichkeit (kürzere Transportwege, bessere Fahrzeugtechnik, geringere Lärmbelastung) sowie höhere Sozial- bzw. Qualitätsstandards (verbesserte Entlohnung aller in die operative Auftragsabwicklung eingebundenen Mitarbeiter, hochwertige Erzeugnisse) vorsehen, werden demnach bei den nicht quantitativen Zuschlagskriterien höher bewertet.

Die einzelnen Kriterien im Überblick:

Zuschlagskriterien	Los 1	Los 2	Los 3
Preis	80 %	75 %	80 %
Umweltkriterium Transportstrecke	5 %	5 %	5 %
Umweltkriterium Emissionsklasse	5 %	5 %	5 %
Umweltkriterium Lärmbelastung (Lautstärke)		5 %	
Umweltkriterium Lärmbelastung (Dauer)		5 %	
Umweltkriterium hochwertige Erzeugnisse			5 %
Sozial-/Qualitätskriterium Mitarbeiterentlohnung	10 %	5 %	5 %

Die Bewertung der nicht quantitativen Zuschlagskriterien erfolgte in der Form, dass die jeweils beste angebotene Lösung (geringste CO₂-/Lärm-Emissionen, höchste Qualität der Erzeugnisse, höchste Mitarbeitervergütung) die maximale Punktzahl erhielt. Die Bewertung der übrigen Lösungen erfolgte dann in Relation zu der Lösung mit der Höchstpunktzahl.

Die quantitativen und nicht quantitativen Zuschlagskriterien wurden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Pro Los sind maximal 1.000 Punkte erreichbar. Dabei wurden für das quantitative Vergabekriterium je nach Los 750 bis 800 Punkte für die beste Lösung vergeben, bei den nicht quantitativen Vergabekriterien 200 bis 250 Punkte. Damit wird den vom Kreistag am 21.05.2012 beschlossenen Grundsätzen nach einer starken Gewichtung ökologischer und sozialer Kriterien angemessen Rechnung getragen. Der Schwerpunkt der Gewichtung bleibt jedoch beim Preis, sodass wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse gewährleistet werden.

3.2 Quantitative Zuschlagskriterien

Die Bieter konnten für die Leistungspositionen im Los 1 zeitraumabhängige Entgelte (Rüstpauschale für Anfahrt je Annahmetag) sowie leistungsabhängige Entgelte (pro Annahmestunde) und in den Losen 2 und 3 tonnageabhängige Entgelte für Abholung (ggf. inkl. Häckseln im Los 2), Transport und Verwertung sowie im Los 3 zusätzlich ein Entgelt für die Gestellung von Containern nennen.

3.3 Nicht quantitative Zuschlagskriterien

Die Bieter mussten im Angebotsvordruck in allen angebotenen Losen Angaben zur Fahrstrecke zwischen dem Betriebsstandort und der jeweiligen mobilen Annahmestelle bzw. über den Häckselplatz zur Verwertungsanlage, zur Emissionsklasse der jeweils eingesetzten Fahrzeuge und zur Mitarbeitervergütung machen, im Los 2 zusätzlich zum Schalleistungspegel und zur Durchsatzleistung der jeweils eingesetzten Häckselaggregate. Im Los 3 war zudem zu erklären, ob im Auftragsfall hochwertige Erzeugnisse mit entsprechender Gütekennzeichnung hergestellt werden.

3.4 Wertung

Das wirtschaftlichste Angebot erbrachte im Los 1 die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen, und in den Losen 2 und 3 die Remondis Süd GmbH, München. Während der 4-jährigen Grundvertragslaufzeit ergibt sich ein Entgelt für alle Lose von brutto 5.354.225,28 EUR (1.338.556,32 EUR/a). Diese Beträge werden entsprechend im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt.

4. Vergabeempfehlung

Die detaillierte Vergabeempfehlung ergibt sich aus dem Vergabevorschlag, der bei der Verwaltung eingesehen werden kann. Er dokumentiert die einzelnen Schritte der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens. Die Darstellung ist auf die für das Ergebnis des Verfahrens wesentlichen Punkte beschränkt. Die vollständige Dokumentation erfolgt durch die Vergabeakte der ausschreibenden Stelle.

Es wird empfohlen, den Zuschlag für das Los 1 auf das Angebot der Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen, und für die Lose 2 und 3 auf das Angebot der Remondis Süd GmbH, München, zu erteilen.

5. Befassung des Kreistags

Die Inhalte der Angebote und der oben genannte Vergabevorschlag sind über dieses Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 Abs. 2 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterung inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Kreistags über die zu beauftragenden Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.